

VAHLENS IFRS PRAXIS

Bilanz mit Aktiva und Passiva

Matthias Schmidt

Esther Pittroff

Bernd Klingels

Finanzinstrumente nach IFRS

**Bilanzierung, Absicherung,
Publizität**

Verlag Vahlen

Zum Inhalt:

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten gehört zu den komplexesten und schwierigsten Themen in der Rechnungslegung nach IFRS. Dies liegt einerseits an den deutlichen Abweichungen zum HGB und andererseits sind sehr viele unterschiedliche Sachverhalte von den Regelungen der einschlägigen Standards – IAS 32, IAS 39 sowie IFRS 7 – betroffen.

- Bilanzierung von Finanzinstrumenten
- Rechnungslegung bei Sicherungsbeziehungen (hedge accounting)
- Eingebettete Derivate
- Abgrenzung von Eigenkapitalinstrumenten und finanziellen Verbindlichkeiten
- Latente Steuern auf Finanzinstrumente
- Publizitätspflichten für Finanzinstrumente

Für Analysten, Kreditfachleute bei Finanzdienstleistern sowie Spezialisten aus dem Finanz- und Rechnungswesen von Unternehmen sowie für Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Zu den Autoren:

Prof. Dr. Matthias Schmidt ist Inhaber des Lehrstuhls für Externe Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung an der Universität Leipzig.

Dr. Esther Pittroff ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am gleichen Lehrstuhl.

Dr. Bernd Klingels ist Leiter Controlling und Finanzen der HSH Real Estate AG.

Finanzinstrumente nach IFRS

Bilanzierung, Absicherung, Publizität

von

Prof. Dr. Matthias Schmidt

Universität Leipzig

und

Dipl. Kffr. Esther Pittroff

Universität Leipzig

und

Dr. Bernd Klingels

Verlag Franz Vahlen München

VERLAG
VAHLEN
MÜNCHEN

www.vahlen.de

ISBN 978-3-8006-4369-1

© 2012 Franz Vahlen GmbH

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen (Adresse wie Verlag)

eBook-Produktion: hgv publishing services

Dieser Titel ist auch als Printausgabe beim
Verlag und im Buchhandel erhältlich.

Vorwort

Die Beschäftigung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) ist für viele deutsche Unternehmen eine herausfordernde Notwendigkeit geworden. Nicht minder herausfordernd ist eine Auseinandersetzung mit dem komplexen Thema der Finanzinstrumente. Nicht-Spezialisten erschließt sich das hochinteressante Gebiet, für dessen Inhalte Fachleute eine eigene Sprache entwickelt zu haben scheinen, einigermmaßen zäh. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten gestaltet sich schon nach dem HGB durchaus nicht immer einfach. Die Anwendung anderer Konzepte des Ansatzes und der Bewertung sowie die deutliche Zunahme der Publizitätspflichten bei dem Übergang in die Welt der primär kapitalmarktbezogenen IFRS führen allerdings zu einer deutlichen Verschärfung der Rechnungslegungsprobleme. In kaum einem anderen Bereich der Rechnungslegung werden die Abweichungen zum HGB so deutlich wie bei den Finanzinstrumenten.

Die Beschäftigung mit den für die Rechnungslegung von Finanzinstrumenten einschlägigen Standards IAS 32, IAS 39 und IFRS 7 ist dabei nicht nur ein Problem von – im weitesten Sinne – Finanzinstituten. Vielmehr geht es in den Standards um die Regelung von Bereichen, die alle Unternehmen gleichermaßen betreffen: die Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital, der Ansatz und die Bewertung von Forderungen, Verbindlichkeiten, Ausleihungen und Wertpapieren. Auch die Regelung der Bilanzierung sog. (zum Teil in Verträgen eingebetteter) Derivate betrifft Unternehmen weit stärker, als es auf den ersten Blick scheint. Ein für jedes global agierende Unternehmen relevantes Thema ist schließlich die diffizile Regelung der Abbildung von Sicherungsbeziehungen (das sog. *hedge accounting*). Finanzinstrumenten ein eigenes Buch in der Vahlen-IFRS-Praxis-Reihe zu widmen, liegt offensichtlich sehr nahe.

Wie die übrigen Werke der Schriftenreihe soll das vorliegende Buch die wesentlichen Sachverhalte so anschaulich wie möglich und so tiefgehend wie nötig darstellen, ohne sich in allen Details zu verlieren. Praktikern soll ein angemessener Einblick in die Materie gewährt und Kandidaten für Hochschul- oder Berufsexamina eine brauchbare Grundlage zur themenspezifischen Vorbereitung an die Hand gegeben werden. Wie gewohnt erleichtern Darstellungen und insbesondere umfangreiche Rechen- und Buchungsbeispiele den Zugang zu

jedem der behandelten Problemkreise. Grundlage der Ausführungen sind alle zum Zeitpunkt der Drucklegung durch das IASB verabschiedeten und durch die EU anerkannten Regeln.

Die Autoren bedanken sich an dieser Stelle ganz herzlich für die Unterstützung durch das Team der Professur für Externe Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung an der Universität Leipzig: Genannt werden sollen insbesondere, Frau cand. rer. pol. Denise Bohne, Frau cand. rer. pol. Diana Demmel, Herr cand. rer. pol. Michael Forstmeier, Herr Dipl. Kfm. Helfried Labrenz, Herr cand. rer. pol. Steffen Orlovius, Herr cand. rer. pol. André Schäfer sowie Herr cand. rer. pol. Peer Schmidt. Ferner möchten wir uns bei Herrn Univ.-Prof. Dr. Frank Schumacher sowie Frau Dipl. Kffr. Claudia Rottmann für die fachliche Unterstützung bedanken. Ebenso danken wir dem ehemaligen Lektor dieser Schriftenreihe, Herrn Dr. Jürgen Schechler, für die geduldige Zusammenarbeit.

Über Hinweise und Anregungen zur Verbesserung des Buches würden wir uns sehr freuen.

Leipzig, den 20. September 2006

Prof. Dr. Matthias Schmidt
Dipl. Kffr. Esther Pittroff
Dr. Bernd Klingels

Inhaltsübersicht

Vorwort.....	V
Inhaltsverzeichnis.....	IX
Abbildungsverzeichnis.....	XV
Abkürzungsverzeichnis.....	XVII
1 Grundlagen	1
2 Bilanzierung von Finanzinstrumenten.....	21
3 Rechnungslegung bei Sicherungsbeziehungen (<i>hedge accounting</i>).....	75
4 Eingebettete Derivate	139
5 Abgrenzung von Eigenkapitalinstrumenten und finanziellen Verbindlichkeiten	151
6 Latente Steuern auf Finanzinstrumente	171
7 Publizitätspflichten für Finanzinstrumente in Bilanz, GuV und Anhang.....	175
Literaturverzeichnis	199
Stichwortverzeichnis.....	203

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Abbildungsverzeichnis	XV
Abkürzungsverzeichnis	XVII
1 Grundlagen	1
1.1 Normentwicklung der Regelungen des IASB zu Finanzinstrumenten	1
1.2 Systematisierung der Finanzinstrumente	2
1.2.1 Finanzinstrumente nach IAS 32 im Überblick	2
1.2.2 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	4
1.2.3 Eigenkapitalinstrumente	6
1.2.4 Abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate)	7
1.2.4.1 Definition und Kurzüberblick	7
1.2.4.2 Einzelne Derivatformen	8
1.2.4.2.1 Swap-Geschäfte	8
1.2.4.2.2 Optionen	11
1.2.4.2.3 Forwards und Futures	14
1.3 Anwendungsbereich der IFRS-Regelungen zu Finanzinstrumenten	15
1.3.1 Relevante Standards: IAS 32, IAS 39 und IFRS 7	15
1.3.2 Ausnahmen von der Anwendung der Regelungen in IAS 32, IAS 39 und IFRS 7	17
1.3.2.1 Anteile an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	17
1.3.2.2 Versicherungsverträge gemäß IFRS 4 sowie Finanzgarantien	17
1.3.2.3 Weitere Ausnahmen	19
2 Bilanzierung von Finanzinstrumenten	21
2.1 Beizulegender Zeitwert (<i>fair value</i>) im Kontext der Bilanzierung von Finanzinstrumenten	21
2.2 Klassifikation von Finanzinstrumenten	24
2.2.1 Gründe für eine Klassifikation und Überblick	24
2.2.2 Kredite und Forderungen (<i>loans and receivables</i>)	27

2.2.3 Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (<i>held to maturity investments</i>)	28
2.2.4 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (<i>financial assets and financial liabilities at fair value through profit or loss</i>)	30
2.2.4.1 Handelsbestand (<i>financial instruments held for trading</i>)	30
2.2.4.2 Fair-Value-Option	31
2.2.5 Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (<i>available for sale financial assets</i>)	35
2.3 Ansatz und Bewertung aktivierter Finanzinstrumente	38
2.3.1 Einbuchung: Handels- oder Erfüllungstag	38
2.3.2 Zugangs- und Folgebewertung	43
2.3.2.1 Bewertung bei erstmaliger Erfassung	43
2.3.2.2 Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten	45
2.3.2.2.1 Anwendungsbereich und Begriff der fortgeführten Anschaffungskosten	45
2.3.2.2.2 Fortgeführte Anschaffungskosten und außerplanmäßige Wertminderung (<i>impairment</i>)	50
2.3.2.3 Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert (<i>fair value</i>)	53
2.3.2.3.1 Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert	53
2.3.2.3.2 Erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in der Kategorie zur Veräußerung verfügbar	55
2.3.2.3.3 Werthaltigkeitstest in der Kategorie zur Veräußerung verfügbar	57
2.4 Umklassifizierung von Finanzinstrumenten	59
2.4.1 Keine Umklassifizierung von Finanzinstrumenten in die oder aus der Kategorie <i>erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten</i>	60
2.4.2 Umklassifizierung von der Kategorie <i>bis zur Endfälligkeit gehalten</i> in die Kategorie zur Veräußerung verfügbar	60
2.4.3 Von der Kategorie zur Veräußerung verfügbar zur Kategorie <i>bis zur Endfälligkeit gehalten</i>	62
2.5 Ansatz und Bewertung passivierter Finanzinstrumente	64
2.5.1 Erstbewertung	64
2.5.2 Folgebewertung	65

2.6 Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	66
2.6.1 Ausbuchung der gesamten finanziellen Vermögenswerte oder eines Teils	66
2.6.2 Ausbuchung von Verbindlichkeiten	74
3 Rechnungslegung bei Sicherungsbeziehungen	
(hedge accounting)	75
3.1 Komponenten der Sicherungsbeziehungen:	
Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente	75
3.1.1 Anforderungen an gesicherte Grundgeschäfte	75
3.1.1.1 Überblick	75
3.1.1.2 Finanzielle Posten als Grundgeschäfte	76
3.1.1.3 Nicht-finanzielle Posten als Grundgeschäfte	79
3.1.1.4 Interne Geschäfte als Grundgeschäfte	80
3.1.1.5 Portfolios als Grundgeschäfte	82
3.1.2 Sicherungsinstrumente	84
3.1.2.1 Derivative und originäre Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente	84
3.1.2.2 Absicherung von Teillaufzeiten	89
3.1.2.3 Anforderungen an Sicherungsinstrumente bei internen Geschäften	89
3.2 Klassifizierung von Sicherungsbeziehungen	91
3.2.1 Absicherung von Fair-Value-Änderungen (<i>fair value hedge</i>)	91
3.2.2 Absicherung von Zahlungsströmen (<i>cash flow hedge</i>)	92
3.2.3 Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (<i>hedge of a net investment in a foreign operation</i>)	94
3.3 Voraussetzungen für die Anwendung der Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, insbesondere Effektivitätsanforderungen	95
3.3.1 Überblick	95
3.3.2 Anforderungen an die Messung der Effektivität	95
3.3.3 Einschätzung prospektiver Effektivität	97
3.3.4 Ermittlung retrospektiver Effektivität	100
3.3.4.1 Dollar-Offset-Methode	100
3.3.4.1.1 Grundsätzlicher Ansatz der Methode	100
3.3.4.1.2 Bewertungsgrößen zur Ermittlung der Effektivität bei Absicherungen des beizulegenden Zeitwertes (<i>fair value hedge</i>) im Rahmen der Dollar-Offset-Methode	102

3.3.4.1.2.1	<i>Hedge fair value</i>	102
3.3.4.1.2.2	<i>Hedge amortized costs</i>	103
3.3.4.1.3	Besonderheiten bei der Anwendung der Dollar-Offset-Methode zur Effektivitätsmessung bei Absicherungen von Zahlungsströmen (<i>cash flow hedges</i>)	104
3.3.4.1.3.1	Change-in-Fair-Value-Methode	104
3.3.4.1.3.2	Hypothetical-Derivative-Methode	108
3.3.4.2	Varianz-Reduktionsmethode	109
3.3.4.3	Regressionsanalyse	110
3.4	Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen (<i>hedge accounting</i>)	111
3.4.1	Sicherung beizulegender Zeitwerte (<i>fair value hedges</i>)	111
3.4.1.1	Einbuchung und Folgebilanzierung	111
3.4.1.2	Beendigung der Sicherungsbeziehung für beizulegende Zeitwerte	114
3.4.2	Absicherung beizulegender Zeitwerte aus Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis	117
3.4.2.1	Überblick	117
3.4.2.2	Identifikation des abzusichernden Portfolios (IAS 39.AG114(a))	119
3.4.2.3	Bildung von Laufzeitbändern und Einstellung der Grundgeschäfte in diese Laufzeitbänder (IAS 39.AG114(b))	119
3.4.2.4	Bestimmung der Nettorisikoposition und des abgesicherten Betrags (IAS 39.AG114(c))	120
3.4.2.5	Bestimmung des gesicherten Zinsänderungsrisikos, Zuordnung bestimmter Sicherungsinstrumente zu den Laufzeitbändern und prospektiver Effektivitätstest (IAS 39.AG114(d)–(f))	121
3.4.2.6	Bestimmung der Fair-Value-Änderung des abzusichernden Betrags am Ende der Periode und retrospektiver Effektivitätstest (IAS 39.AG114(g))	122
3.4.2.7	Abbildung der Fair-Value-Änderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft (IAS 39.AG114(g)–(i))	124
3.4.3	Bilanzierung der Absicherung von Zahlungsströmen (<i>cash flow hedges</i>)	128
3.4.3.1	Einbuchung und Folgebilanzierung	128
3.4.3.2	Beendigung der Sicherungsbeziehung für Zahlungsströme	132
3.4.4	Bilanzierung von Absicherungen einer Nettoinvestition in eine ausländische Einheit (<i>hedges of a net investment in a foreign operation</i>)	135

4 Eingebettete Derivate	139
4.1 Überblick über eingebettete Derivate und hybride Finanzinstrumente	139
4.2 Separate Bilanzierung der Komponenten des hybriden Finanzinstruments	141
4.3 Keine separate Bilanzierung der Komponenten des hybriden Finanzinstruments	143
4.4 Ansatz und Bewertung hybrider Finanzinstrumente	145
4.5 Neubeurteilung eingebetteter Derivate	148
5 Abgrenzung von Eigenkapitalinstrumenten und finanziellen Verbindlichkeiten	151
5.1 Problemstellung	151
5.2 Allgemeine Kriterien für die Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital nach IAS 32	151
5.3 Derivative Verträge auf eigene Eigenkapitalinstrumente und „synthetische“ Verbindlichkeiten	155
5.4 Die Behandlung zusammengesetzter (bzw. hybrider) Finanzinstrumente, insbesondere Wandelanleihen	160
5.5 Kapitalüberlassungen in Personengesellschaften	166
6 Latente Steuern auf Finanzinstrumente	171
6.1 Überblick	171
6.2 Wertansätze oberhalb der Anschaffungskosten und Wertminderungen	171
6.3 Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung ...	172
6.4 Sicherungsbeziehungen	172
6.5 Anteile an Kapitalgesellschaften	173
7 Publizitätspflichten für Finanzinstrumente in Bilanz, GuV und Anhang	175
7.1 Überblick	175
7.2 Gliederung der Bilanz	176
7.2.1 Aktivseite	176
7.2.2 Passivseite	178
7.3 Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung	180
7.4 Weiter konkretisierte Publizitätspflichten für Finanzinstrumente gemäß IFRS 7	183
7.4.1 Angaben zur Bilanz	183
7.4.1.1 Angabepflichten zu Buchwerten	183
7.4.1.2 Angabepflichten zu <i>fair values</i>	184
7.4.1.3 Angaben zur Fair-Value-Option	185
7.4.1.4 Angabepflichten bei Umklassifizierungen und nicht vollständigen Ausbuchungen	187

7.4.1.5	Angabepflichten zu Sicherheiten, zur Risikovorsorge und zu hybriden Finanzinstrumenten	188
7.4.1.6	Angabepflichten bei Zahlungsverzug und Vertragsverletzungen	189
7.4.2	Angabepflichten zur Gewinn- und Verlustrechnung	189
7.4.3	Sonstige Angabepflichten	190
7.4.3.1	Angaben zu Bilanzierungsmethoden	190
7.4.3.2	Angabepflichten zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (<i>hedge accounting</i>)	191
7.4.4	Risikoberichterstattung	192
7.4.4.1	Qualitative Angaben	192
7.4.4.2	Übergreifende quantitative Angaben zu allen Risiken	192
7.4.4.3	Angaben zu Kreditrisiken	194
7.4.4.4	Angaben zum Liquiditätsrisiko	195
7.4.4.5	Angaben zu Marktrisiken	196
Literaturverzeichnis		199
Stichwortverzeichnis		203

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Finanzinstrumente nach IFRS	2
Abb. 2: Systematik derivativer Finanzinstrumente	8
Abb. 3: Optionsbegriffe	11
Abb. 4: Regelungsinhalte des IAS 39	25
Abb. 5: Ablaufschema zu Klassifizierung von Finanzinstrumenten	37
Abb. 6: Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte	71
Abb. 7: Sicherungsbeziehungen bei Finanzinstrumenten	75
Abb. 8: Überblick über die Klassifizierung von Sicherungsbeziehungen	91
Abb. 9: Überblick über Methoden zum Nachweis prospektiver Effektivität	97
Abb. 10: Überblick über Methoden zum Nachweis retrospektiver Effektivität	100
Abb. 11: Effektivitätsmessung mit Hilfe eines hypothetischen Derivats	109
Abb. 12: Bilanzierung eingebetteter Derivate	147

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfS.....	Available For Sale
AG	Aktiengesellschaft
AK	Anschaffungskosten
betr.	betrieblich(e)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EURIBOR	European inter bank offered rate
evtl.	eventuell
FV	Fair Value
GenG	Genossenschaftsgesetz
GG	Grundgeschäft
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
IGC Q&A	Implementation Guidance Committee, Questions and Answers
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung

IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
inkl.	inklusive
KG	Kommanditgesellschaft
LIBOR	London Inter Bank Offered Rate
Mio.	Million(en)
o.g.	oben genannt
o.ä.	oder ähnliches
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OTC	Over the Counter
p.a.	per annum
Rz.	Randziffer
S.	Seite
s.	siehe
SG	Sicherungsgeschäft
SIC	Standing Interpretations Committee
sog.	so genannt(e)
SPE	Special Purpose Entity
TU	Tochterunternehmen
u.a.	unter anderem / anderen
US-GAAP	Generally Accepted Accounting Principles der USA
Vgl.	Vergleiche
WE	Werteinheiten
z.B.	zum Beispiel

1 Grundlagen

1.1 Normentwicklung der Regelungen des IASB zu Finanzinstrumenten

Die Entwicklung der Standards zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten ist für den Anwender schwer zu durchschauen. Kaum ein Regelungsbereich erscheint kontroverser und dynamischer in seiner Fortentwicklung. Die grundlegenden Standards IAS 32 und IAS 39 sind seit der umfassenden Überarbeitung 2003 wieder vielfach geändert worden. Der Anerkennungsprozess der EU (*endorsement*)¹ bewirkt zudem, dass erst mit teilweise erheblicher Verzögerung klar wird, welche Regelungen für die Unternehmen, die entsprechend der EU-Verordnung zur Anwendung der durch die EU anerkannten IFRS verpflichtet sind, bereits relevant sind.²

So kam es etwa im Jahr 2004 zunächst nur zu einer Teilanerkennung des IAS 39 durch die EU. Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hatte damals trotz erheblicher Meinungsverschiedenheiten die Empfehlung an das Accounting Regulatory Committee (ARC) der EU ausgesprochen, IAS 39 anzuerkennen, jedoch ist das ARC dieser Empfehlung nicht gefolgt.³ In der Folge wurden Elemente aus IAS 39 vor der Anerkennung durch die EU herausgelöst. Insbesondere die Möglichkeit, Verbindlichkeiten generell erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren (die sog. Fair-Value-Option), war nicht Bestandteil des durch die EU anerkannten Standards.⁴ Der kontroversen Diskussion von IAS 39 trug das IASB mit mehreren Änderungsstandards Rechnung, die von März 2004 bis August 2005 chronologisch wie folgt verabschiedet wurden:⁵

- *Financial instruments: fair value hedge accounting for a portfolio hedge of interest rate risks;*
- Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Umstellung und erstmaliger Ansatz finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

1 Zum Verfahren der Anerkennung von IFRS in Europa vgl. Hommel/Wüstemann (2006), S. 12–13.

2 Zu damit verbundenen Problemen vgl. ausführlich Kirchner/Schmidt (2005).

3 Vgl. etwa Walton (2004), S. 5–6; Löw/Lorenz (2005), S. 423.

4 Vgl. Heuser/Theile (2005), Rz. 865, S. 304.

5 Zur gesamten Entwicklung des IAS 39 seit 1988 vgl. ausführlich Walton (2004), S. 13–15; Wutrin/Scholz (2006), Rn. 3–15.

(financial instruments: transition and initial recognition of financial assets and liabilities);

- *Financial instruments: cash flow hedge accounting of forecast intragroup transactions;*
- Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung: Die Fair-Value-Option (*financial instruments: the fair value option*);
- *Financial instruments: financial guarantee contracts.*

Zusätzlich sind folgende Interpretationen relevant:

- IFRIC 2 Mitgliedsanteile an Genossenschaften und ähnliche Instrumente (*members' shares in co-operative entities and similar instruments*)
- IFRIC 9 *financial instruments: reassessment of embedded derivatives.*

Im November 2005 hat die EU IAS 39 auf Basis der genannten Änderungsstandards schließlich doch anerkannt. IAS 32 erhielt die EU-Anerkennung bereits 2003 und der neueste Standard, IFRS 7, erhielt seine EU-Anerkennung am 27. 01. 2006. Insoweit sind alle derzeit geltenden Standards zur Regelung von Finanzinstrumenten durch die EU anerkannt.

1.2 Systematisierung der Finanzinstrumente

1.2.1 Finanzinstrumente nach IAS 32 im Überblick

Finanzinstrumente sind gemäß IAS 32.11 Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen (Abb. 1).

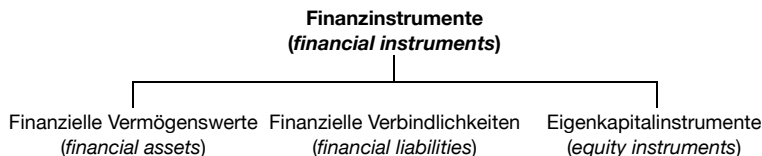


Abb. 1: Finanzinstrumente nach IFRS

Wichtig ist für das Vorliegen eines Finanzinstruments im Sinne der IFRS, dass die aus den Verträgen oder anderen rechtsgeschäftlichen Grundlagen hervorgehenden Rechte und Pflichten finanzielle Sachverhalte zum Gegenstand haben.⁶

⁶ Vgl. Kuhn/Scharpf (2005), S. 53.

Folglich sind etwa körperliche Vermögenswerte (wie beispielsweise Vorräte, Sachanlagen), geleaste Vermögenswerte und immaterielle Vermögenswerte (wie Patente und Warenrechte) keine finanziellen Vermögenswerte.⁷ Ferner sind Vermögenswerte (wie beispielsweise aktivische Abgrenzungen), für die der künftige wirtschaftliche Nutzen im Empfang von Waren oder Dienstleistungen und nicht im Recht auf Erhalt von flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten besteht, keine finanziellen Vermögenswerte.

Ähnlich sind auch passivische Abgrenzungen keine finanziellen Verbindlichkeiten, da die aus ihnen resultierenden Nutzenabflüsse in der Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen und nicht in einer vertraglichen Verpflichtung zur Abgabe von flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten bestehen.⁸

Schließlich sind auch Anzahlungen, für die der künftige wirtschaftliche Nutzen bzw. die wirtschaftliche Last im Erhalt bzw. im Begeben von Waren oder Dienstleistungen besteht, keine finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten.⁹

Verbindlichkeiten oder Vermögenswerte, die nicht auf einer vertraglichen Vereinbarung basieren (wie beispielsweise Verbindlichkeiten für Ertragsteuern, die als Ergebnis gesetzlicher Vorschriften erhoben werden), gelten nicht als finanzielle Verbindlichkeiten oder finanzielle Vermögenswerte. Die Bilanzierung von Ertragsteuern wird in IAS 12 *Ertragsteuern* behandelt. Gleiches gilt für faktische Verpflichtungen laut Definition in IAS 37 *Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen*. Diese werden nicht durch Verträge begründet und sind keine finanziellen Verbindlichkeiten.¹⁰

Zu den vertraglichen Vereinbarungen, Finanzinstrumente zu potenziell vorteilhaften (= Vermögenswert) oder nachteiligen (= Verbindlichkeiten) auszutauschen, zählen auch die derivativen Finanzinstrumente.¹¹ Derivative Finanzinstrumente – oder kurz Derivate – begründen Rechte und Pflichten, die aus einem Grundgeschäft abgeleitet (deriviert) werden.

Für das Vorliegen eines Finanzinstruments ist nicht erheblich, dass die Ausübung eines Rechts abhängig vom Eintreten zukünftiger Ereignisse ist. Folglich sind auch *Bürgschaften* ungeachtet der konkreten Bilan-

7 Vgl. IAS 32.AG10.

8 Vgl. IAS 32.AG11.

9 Vgl. IAS 32.AG11; Heuser/Theile (2005), Rz. 871, S. 306.

10 Vgl. IAS 32.AG12.

11 Vgl. Heuser/Theile (2005), Rz. 872, S. 307.

zierung grundsätzlich Finanzinstrumente im Sinne von IAS 32.¹² Einige dieser bedingten Rechte und Verpflichtungen können allerdings Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4 sein.¹³

Nachfolgend werden die gemäß IAS 32 maßgeblichen Finanzinstrumente näher vorgestellt.

1.2.2 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Für die konkrete Definition von finanziellen Vermögenswerten ist zunächst die allgemeine IFRS-Vermögenswertdefinition relevant. Unter einem Vermögenswert wird gemäß dem Rahmenkonzept des IASB eine Ressource verstanden, über die ein Unternehmen aufgrund vergangener Ereignisse, wie z.B. Produktion oder Anschaffung, die Verfügungsmacht¹⁴ besitzt. Es wird erwartet, dass dem Unternehmen ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen¹⁵ aus der Ressource zufließt.¹⁶ Der zukünftige wirtschaftliche Nutzen besteht in einem direkten oder indirekten Zufluss von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten.

Diese allgemeine Definition des Rahmenkonzepts wird in IAS 32.11 weiter konkretisiert. Danach sind finanzielle Vermögenswerte die folgenden:

- flüssige Mittel,
- als Aktiva gehaltene Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen,
- ein vertragliches Recht entweder:
 - flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem anderen Unternehmen zu erhalten oder
 - finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell vorteilhaften Bedingungen auszutauschen.

¹² Vgl. IAS 32.AG8.

¹³ Vgl. dazu Abschnitt 1.3.2.

¹⁴ In die Verfügungsmacht gelangt ein Unternehmen z.B. durch Kauf, Produktion, andere Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse. Ein solches anderes Ereignis kann z.B. die Zuwendung durch den Staat im Rahmen eines Programms zur Förderung des Wirtschaftswachstums sein. Die bloße Absicht des Erwerbs ist hingegen nicht hinreichend, um einen Vermögenswert zu begründen; vgl. IFRS-Rahmenkonzept R 58.

¹⁵ Ein direkter Zufluss entsteht dabei z.B. aus dem Verkauf von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen. Ein indirekter Zufluss kann dagegen durch Kosteneinsparungen bei der Herstellung erfolgen; vgl. IFRS-Rahmenkonzept R 53.

¹⁶ Vgl. etwa IAS 38.8; IFRS-Rahmenkonzept R 49(a).

Ein finanzieller Vermögenswert kann auch ein Vertrag sein, der in den eigenen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens erfüllt werden muss oder kann. Bei diesem Vertrag kann es sich entweder

- um ein nicht derivatives Finanzinstrument handeln, das eine vertragliche Verpflichtung des Unternehmens beinhaltet oder beinhalten kann, eine variable Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens zu erhalten. Oder
- es liegt ein derivatives Finanzinstrument vor¹⁷, das auf andere Weise als durch den Austausch eines festen Betrags an flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten gegen eine feste Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens erfüllt wird oder werden kann.¹⁸

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten zählen vertragliche Verpflichtungen, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte an ein anderes Unternehmen abzugeben. Auch vertragliche Verpflichtungen, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell nachteiligen Bedingungen auszutauschen, führen zu finanziellen Verbindlichkeiten.¹⁹ Analog zu den finanziellen Vermögenswerten kann es sich aber auch um Verträge handeln, die in eigenen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens erfüllt werden oder werden können. Auch hier können derivative Finanzinstrumente vorliegen oder nicht.²⁰

Ein besonderes Problem liegt in der Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital. Die Eigenkapitaldefinition des IAS 32 ist an die zentrale Frage geknüpft, ob das Unternehmen am Bilanzstichtag in Bezug auf die betreffende Position vertraglich (oder gesetzlich) zu einer Auszahlung verpflichtet ist oder nicht. Besteht eine Verpflichtung, liegt Fremdkapital vor, ansonsten Eigenkapital.²¹ Insbesondere deutsche Personengesellschaften und Genossenschaften können, wie noch gezeigt wird, von dieser Regelung negativ betroffen sein, weil bereits die bloße Kündigungsmöglichkeit von Gesellschaftern, verbunden mit einem gesetzlichen Anspruch auf Abfindung, dazu führen kann, dass die Gesellschaften kein Eigenkapital ausweisen dürfen.²²

17 Vgl. dazu Abschnitt 1.2.4.

18 Vgl. IAS 32.11.

19 Vgl. auch die Definition von Schuld im Rahmenkonzept des IASB: „... gegenwärtige Verpflichtung des Unternehmens aus Ereignissen der Vergangenheit, bei deren Erfüllung Ressourcen aus dem Unternehmen abfließen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern.“ IFRS-Rahmenkonzept R 49(b).

20 Vgl. IAS 32.11.

21 Vgl. IAS 32.16f. und Heuser/Theile (2005), Rz. 881, S. 313.

22 Vgl. Heuser/Theile (2005), Rz. 880, S. 313, und ausführlich Abschnitt 5.5.

Flüssige Mittel sind insbesondere Einlagen auf ein laufendes Konto bei einer Bank. Typische Beispiele für finanzielle Vermögenswerte, die ein vertraglich eingeräumtes Recht darstellen, flüssige Mittel zu einem künftigen Zeitpunkt zu erhalten, und korrespondierend für finanzielle Verbindlichkeiten, die eine vertragliche Verpflichtung darstellen, flüssige Mittel zu einem künftigen Zeitpunkt abzugeben, sind die folgenden²³:

- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Darlehensforderungen und Darlehensverbindlichkeiten,
- Wechselforderungen und Wechselverbindlichkeiten.

1.2.3 Eigenkapitalinstrumente

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch am Reinvermögen eines Unternehmens begründet. Folglich dürfen gegenüber dem Vertragspartner zu keiner Zeit vertragliche Verpflichtungen zur Übertragung von finanziellen Vermögenswerten bestehen.²⁴ *Keine* Eigenkapitalinstrumente eines Unternehmens in diesem Sinne sind Verträge über den künftigen Empfang oder die künftige Abgabe von Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens *selbst*. Solche eigenen Anteile sind auch nicht aktivierungsfähig, sondern sie sind vom Eigenkapital des Unternehmens abzuziehen.²⁵

Zu den Eigenkapitalinstrumenten gehören insbesondere Stammaktien, GmbH-Anteile sowie bestimmte Vorzugsaktien. Ferner gehören auch bestimmte Derivate dazu, etwa Optionsscheine oder geschriebene Verkaufsoptionen, die den Inhaber zur Zeichnung oder zum Kauf einer festen Anzahl nicht kündbarer eigener Stammaktien des emittierenden Unternehmens gegen einen festen Betrag an finanziellen Vermögenswerten berechtigen.²⁶ Solche Optionen sind aus Sicht des *Emittenten* dieser Rechte Eigenkapital; aus Sicht der Inhaber der Optionsrechte handelt es sich um (derivative) Eigenkapitalinstrumente.²⁷

²³ Vgl. IAS 32.AG3.

²⁴ Vgl. IAS 32.11; IFRS-Rahmenkonzept R 49(c).

²⁵ Vgl. IAS 32.33; *Kuhn/Scharpf* (2005), S. 61–62.

²⁶ Vgl. IAS 32.AG13.

²⁷ Vgl. IAS 39.2(e) und IAS 32.16.

1.2.4 Abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate)

1.2.4.1 Definition und Kurzüberblick

Kennzeichnend für *Derivate* ist die Ableitung des Vertragsgegenstandes aus einem bestimmten Bezugsobjekt (bzw. einer Basis oder eines sog. *underlying*). Derivate und Bezugsobjekt sind isoliert zu betrachten. So können etwa Finanzrisiken, die in zugrunde liegenden originären Finanzinstrumenten enthalten sind, als separate Rechte und Verpflichtungen zwischen den Vertragsparteien übertragen werden.²⁸

Entsprechend ist ein Derivat gemäß IAS 39.9 ein Finanzinstrument oder ein anderer Vertrag, der alle der drei nachstehenden Merkmale aufweist:

- Sein Wert verändert sich infolge einer Änderung eines bestimmten Zinssatzes, Preises eines (originären) Finanzinstruments, Rohstoffpreises, Wechselkurses, Preis- oder Zinsindexes, Bonitätsratings oder Kreditindexes oder einer ähnlichen Variablen, sofern im Fall einer nicht finanziellen Variablen die Variable nicht spezifisch für eine Partei des Vertrags ist.
- Es ist keine Anschaffungsauszahlung erforderlich oder die Anschaffungsauszahlung ist geringer im Vergleich zu anderen Vertragsformen, von denen zu erwarten ist, dass sie in ähnlicher Weise auf Änderungen der Marktbedingungen reagieren.
- Das Finanzinstrument oder der Vertrag wird zu einem späteren Zeitpunkt beglichen.

Derivate haben nach der oben genannten Definition die Merkmale von schwebenden Geschäften. Solche Geschäfte sind dadurch gekennzeichnet, dass zwar ein Verpflichtungsgeschäft vorliegt, es jedoch an der beidseitigen Erfüllung fehlt, insoweit also weder die Lieferung noch die Zahlung bisher erfolgt sind. Schwebende Geschäfte werden grundsätzlich nicht bilanziert, es sei denn, aus der Transaktion droht ein Verlust, welcher durch eine entsprechende Rückstellung zu antizipieren wäre.²⁹ Bei Derivaten ergibt sich die Bilanzwirkung aber aus der noch zu erläuternden Pflicht zur erfolgswirksamen Bewertung der Verträge zum beizulegenden Zeitwert (*fair value*).³⁰

Als typische Beispiele für Derivate werden in IAS 39 Optionen, standardisierte und andere Termingeschäfte, Zinsswaps und Währungsswaps genannt.³¹ Abb. 2 gibt einen Überblick über die drei typischen

²⁸ Vgl. IAS 32.AG15.

²⁹ Vgl. IAS 37.66 – .69, sowie IFRS-Rahmenkonzept R 58 und R 91.

³⁰ Siehe dazu ausführlich Unterkapitel 2.2.

³¹ Vgl. IAS 39.AG9.